
Eingereicht durch:	Eingang:	14.09.2005
Sunkel, Dagmar	Weitergabe:	14.09.2005
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	28.09.2005
	Beantwortet:	07.10.2005
Antwort von:	Erledigt:	10.10.2005
BzStR Stäglin		

Betr.: Baustellen auf Bürgersteigen und Straßenland in der Schloßstraße

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen gibt es z. Zt. in der Schloßstraße zur Lagerung von Baumaterial, Containern und Baumaschinen auf Bürgersteigen und Straßenland?
2. Welche Einnahmen pro Quadratmeter erzielt der Bezirk für diese Genehmigungen? Bitte Kosten getrennt nach Bürgersteigen und Straßenland auflisten.
3. Wer ist für die Nutzungsgenehmigung von Straßenland bei übergeordneten Hauptverkehrsstraßen zuständig?
4. Wer erhält diese Einnahmen und wie hoch sind sie pro Quadratmeter?
5. Wurden weitere Anträge für die Nutzung von Bürgersteigen und Straßenland als Lagerfläche in der Schloßstraße gestellt?
6. Liegen derzeit Beschwerden von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Passanten wegen Behinderungen auf Bürgersteigen und Straßenland vor?
7. Wenn ja, dann bitte wie viele und welcher Art sind die Beschwerden?

Dagmar Sunkel

Antwort des Bezirksamts:

Die oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen gibt es zurzeit in der Schloßstraße zur Lagerung von Baumaterial, Containern und Baumaschinen auf Bürgersteigen und Straßenland?

Es gibt derzeit 4 genehmigte Sondernutzungserlaubnisse:

1. Schloßstraße 33
2. Schloßstraße 34/35 / Grunewaldstraße
3. Schloßstraße 99
4. Schloßstraße 123/125 / Feuerbachstraße

2. Welche Einnahmen pro Quadratmeter erzielt der Bezirk für diese Genehmigungen? Bitte Kosten getrennt nach Bürgersteigen und Straßenland auflisten.

Die Entgelte richten sich nach den unterschiedlichen Genehmigungskriterien (siehe Anlage) und belaufen sich in der Summe auf 38.879,36 € (Gehweg 14.993,51 €, Fahrbahn 23.885,85 €).

3. Wer ist für die Nutzungsgenehmigung von Straßenland bei übergeordneten Hauptverkehrsstraßen zuständig?

Für die Ausfertigung der Nutzungsgenehmigungen ist der Fachbereich Tiefbau zuständig, während für die grundsätzliche Erlaubnis der Sperrungen mit den verkehrlichen Maßnahmen die Verkehrslenkung bzw. die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde zuständig sind.

4. Wer erhält diese Einnahmen und wie hoch sind sie pro Quadratmeter?

Die Einnahmen erhält der Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Zur Höhe siehe bitte die Klassifizierung im beiliegenden Informationsblatt.

5. Wurden weitere Anträge für die Nutzung von Bürgersteigen und Straßenland als Lagerfläche in der Schloßstraße gestellt?

Derzeit liegen keine weiteren Anträge vor.

6. Liegen derzeit Beschwerden von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Passanten wegen Behinderungen auf Bürgersteigen und Straßenland vor?

Derzeit liegen keine Beschwerden vor.

7. Wenn ja, dann bitte wie viele und welcher Art sind die Beschwerden?

siehe bitte 6.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Stäglin
Bezirksstadtrat